STELLUNGNAHMEN MIT UMWELTBEZOGENEN INFORMATIONEN

LANDESBETRIEB FÜR STRASSENWESEN BRANDENBURG

zum

Bebauungsplan Nr. 2020-03 "EDEKA an der Schlalacher Strasse"

und

14. Änderung Flächennutzungsplan für den Bebauungsplan Nr. 2020-03 "EDEKA an der Schlalacher Strasse"

STELLUNGNAHME ZUM VORENTWURF

LS Brandenburg Dezernat Planung West

521.07

Dokument3

Vermerk

V

1. Schreiben an

Consilium Gesellschaft für Planungs- und Entwicklungsmanagement GmbH Haubachstr. 40 10585 Berlin POSTAUSGANG D43

05. SEP. 2022

Nr.:

Bebauungsplan Nr. 2020-03 "Edeka an der Schlalacher Straße" Beteiligung gemäß §4 (1) und (2) BauGB Unser Zeichen: 73/2021

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrt

mit Posteingang vom 29.07.2022 haben Sie die Unterlagen zu o.g. Bebauungsplan mit der Bitte um Stellungnahme eingereicht.

Entsprechend den Unterlagen ist eine Edeka-Markt an der Landesstraße (L) 851 geplant. Die geplante Zufahrt an die L851 soll im Abschnitt 010 bei ca.-km 0,085 errichtet werden. Der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Dienststätte Potsdam (LS) ist im betreffenden Abschnitt für L851 zuständig und nimmt wie folgt Stellung:

- Bei der Schlalacher Straße handelt es sich um L851. Dies ist in den Unterlagen auch so zu benennen.
- In der verkehrstechnischen Untersuchung (VTU) ist der des MIV mit 65,3 % bei den Kunden und mit 68,7 % bei den Beschäftigten angegeben. Diese Annahme ist auf Grund der Ortsrandlage des geplanten Edeka-Marktes zu gering. Diese Annahmen sind in der VTU anzupassen.
- Die Leistungsfähigkeitsuntersuchung wurde unter der Annahme, dass ein Linksabbiegestreifen gebaut wird, berechnet. Ist die Leistungsfähigkeit auch ohne diesen gegeben? Die VTU ist entsprechend zu erweitern.

Die angepasste VTU ist dem LS zur erneuten Prüfung zu übergeben.

Für Rückfragen steht Ihnen unter der o.g. Telefonnummer zur Verfügung.

Freundliche Grüße

- 2. Zur Kenntnis an
- 3. In Kopie an (Verbleib)
- 4. z.d.A.

521.07 05.09.22

Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 2020-03 "Edeka an der Schlalacher Straße" der Stadt Treuenbrietzen

Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB

Nr.	Stellungnahme	Thematische Zuordnung	Abwägung
10.	Landesbetrieb Straßenwesen vom 05.09.2022		
	Fristverlängerung bis zum 09.09.2022		
	Bei der Schlalacher Straße handelt es sich um L851. Dies ist in den Unterlagen auch so zu benennen.	1. Schlalacher Straße: L851 benennen	1. Wird gefolgt; redaktionelle Klarstellung in der Begründung.
	In der Verkehrstechnischen Untersuchung (VTU) ist der des MIV mit 65,3% bei	2. Verkehrstechnische Untersuchung: Ein-	2. Wird gefolgt.
	den Kunden und mit 68,7% bei den Beschäftigten angegeben. Diese Annahme ist auf Grund der Ortsrandlage des geplanten Edeka-Marktes zu gering. Diese Annahmen sind in der VTU anzupassen.	gangswerte sind zu erhöhen	Für die Annahme der Verkehrstechnischen Untersuchung wurden die SrV- Daten 2018 für Unter-/Grund-/Kleinzentren/ländliche Gemeinden, Topo- grafie: flach verwendet. In Abstimmung mit dem Stellungnahmegeber wer- den mit dem überarbeiteten Gutachten (September 2022) nunmehr die An- nahme des MIV für den Beschäftigtenverkehr auf 80% sowie für den Kun- denverkehr auf 75% erhöht. Die überarbeitete Verkehrstechnische Untersuchung (September 2022) wurde dem Stellungnahmegeber zur erneuten Prüfung vorgelegt.
	Die Leistungsfähigkeitsuntersuchung wurde unter der Annahme, dass ein Links- abbiegestreifen gebaut wird, berechnet. Ist die Leistungsfähigkeit auch ohne die- sen gegeben? Die VTU ist entsprechend zu erweitern.	Verkehrstechnische Untersuchung: Vari- ante "ohne Linksabbiegestreifen darstellen	3. Wird nicht gefolgt. Der Hinweis des Stellungnahmegebers wurde nochmals geprüft. Anhand der erneut durchgeführten Leistungsfähigkeitsuntersuchung konnte ermittelt werden, dass ein Linksabbiegefahrstreifen auf der L851 nicht zwingend erforderlich ist. Mit der überarbeiteten Verkehrstechnischen Untersuchung (September 2022) wird diese Variante daher weiterhin nicht betrachtet.
	Die angepasste VTU ist dem LDS zur erneuten Prüfung zu übergeben.	4. Verkehrstechnische Untersuchung: Er- neute Prüfung durch LDS	4. Wird gefolgt. Die überarbeitete Verkehrstechnische Untersuchung (September 2022) wurde dem Stellungnahmegeber zur erneuten Prüfung vorgelegt.

STELLUNGNAHME ZUM ENTWURF



Landesbetrieb Straßenwesen

> Dezernat Planung West Dienststätte Potsdam Steinstraße 104-106, Haus 14 C 14480 Potsdam

Landesbetrieb Straßenwesen I Steinstraße 104-106, Haus 14 C I 14480 Potsdam

Consilium
Gesellschaft für Planungs- und
Entwicklungsmanagement mbH
Haubachstr. 40
10585 Berlin

Autobahn A 10 AS Michendorf, A 115 AS Babelsberg Potsdam Hbf. DB und S-Bahn S 7

Potsdam, 16.03.2023

Bebauungsplan Nr. 2020-03 "EDEKA an der Schlalacher Straße" sowie Entwurf zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Treuenbrietzen
Beteiligung gemäß §4 (2) BauGB
Unser Zeichen: 73/2021

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte

mit Posteingang vom 27.01.2023 haben Sie die Unterlagen zu o.g. Bebauungsplan, sowie der Flächennutzungsplanänderung mit der Bitte um Stellungnahme eingereicht.

Entsprechend den Unterlagen ist eine Edeka-Markt an der Landesstraße (L) 851 geplant. Die geplante Zufahrt an die L851 soll im Abschnitt 010 bei ca.-km 0,085 errichtet werden. Der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Dienststätte Potsdam (LS) ist im betreffenden Abschnitt für L851 zuständig und nimmt wie folgt Stellung:

- Die angepasste verkehrstechnische Untersuchung wurde durch den LS geprüft und bestätigt. Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass keine Linksabbiegespur zum geplanten Edeka-Markt auf der L851 erforderlich ist. Es wurde durchgehend eine Qualitätsstufe A nachgewiesen.
- Seitens des LS bestehen keine Bedenken hinsichtlich der 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Treuenbrietzen.
- Die abschließende Zustimmung zum Bebauungsplan kann zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht erteilt werden, da die rechtsverbindlich unterschriebene Vereinbarung zwischen der Stadt Treuenbrietzen und dem LS noch nicht vorliegt. Hierzu ist es erforderlich, dass die Entwurfsplanung zum Zufahrtsbereich sowie zu den Anpassungen an der L851 vollständig vorliegen. Dem LS wurden dazu am 27.02.2023



Unterlagen vom ITN Ingenieurbüro für Tiefbau Noack übergeben. Diese werden derzeitig geprüft.

Für Rückfragen steht Ihnen unter der o.g. Telefonnummer zur Verfügung.

Freundliche Grüße



Landesbetrieb Straßenwesen

I Steinstraße 104-106, Haus 14 C

14480 Potsdar

ITN Ingenieurbüro für Tiefbau Noack

Trabener Straße 9 14193 Berlin



Dezernat Planung West Dienststätte Potsdam Steinstraße 104-106, Haus 14 C 14480 Potsdam

Autobahn A 10 AS Michendorf, A 115 AS Babelsberg Potsdam Hbf. DB und S-Bahn S 7

Potsdam, 3/.03.2023

Planung zum geplanten Edeka in Treuenbrietzen Unser Zeichen: 73/2021

Sehr geehrte

mit Posteingang vom 30.03.2023 haben Sie abschließenden Pläne (Planungsstand Entwurf) zu den geplanten baulichen Anpassungen an der Landesstraße (L) 851 im Zuge des Bebauungsplanverfahren Nr. 2020-03 "EDEKA an der Schlalacher Straße" zur abschließenden Stellungnahme eingereicht.

Der Landessbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Dienststätte Potsdam (LS) stimmt der eingereichten Entwurfsplanung zu. Die Vereinbarung mit der Stadt Treuenbrietzen kann vorbereitet werden.

Für Rückfragen steht Ihnen

unter der o.g. Telefonnummer zur

Verfügung.

Freundliche Grüße

1. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2020-03 "Edeka an der Schlalacher Straße" der Stadt Treuenbrietzen

Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB

Nr.	Stellungnahme	Thematische Zuordnung	Abwägung
10.	Landesbetrieb Straßenwesen vom 16.03.2023 Fristverlängerung erbeten bis 17.03.2023 Entsprechend den Unterlagen ist eine Edeka-Markt an der Landesstraße (L) 851 geplant. Die geplante Zufahrt an die L851 soll im Abschnitt 010 bei cakm 0,085 errichtet werden. Der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Dienststätte Potsdam (LS) ist im betreffenden Abschnitt für L851 zuständig und nimmt wie folgt Stellung: Die angepasste verkehrstechnische Untersuchung wurde durch den LS geprüft und bestätigt Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass keine Linksabbiegespur zum geplanten Edeka-Markt auf der L851 erforderlich ist. Es wurde durchgehend eine Qualitätsstufe A nachgewiesen. Seitens des LS bestehen keine Bedenken hinsichtlich der 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Treuenbrietzen. Die abschließende Zustimmung zum Bebauungsplan kann zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht erteilt werden, da die rechtsverbindlich unterschriebene Vereinbarung zwischen der Stadt Treuenbrietzen und dem LS noch nicht vorliegt. Hierzu ist es erforderlich, dass die Entwurfsplanung zum Zufahrtsbereich sowie zu den Anpassungen an der L851 vollständig vorliegen. Dem LS wurden dazu am 27.02.2023 Unterlagen vom ITN Ingenieurbüro für Tiefbau Noack übergeben. Diese werden derzeitig geprüft.	1. Verkehrstechnische Untersuchung: Bestätigung 2. Bebauungsplan: Keine Bedenken 3. Hinweise zum Baugenehmigungsverfahren: Ausführungsplanung	1. Wird zur Kenntnis genommen. 2. Wird zur Kenntnis genommen. Es wird davon ausgegangen, dass die im Schreiben vermerkte 14. Änderung Flächennutzungsplan auf den Bebauungsplan bezogen werden sollte. 3. Wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise des Stellungnahmegebers sind im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zu berücksichtigen. Im Zuge der Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung wurde die Bautechnische Vorplanung überarbeitet. Die überarbeitete Bautechnische Vorplanung (20.02.2023) wurde dem zuständigen Träger der öffentlichen Verkehrsfläche, dem Landesbetrieb Straßenwesen des Landes Brandenburg, zur Prüfung übergeben. Mit Schreiben vom 31.03.2023 teilte der Landesbetrieb mit, dass keine Bedenken gegen die Bautechnische Vorplanung (20.02.2023) bestehen und die Vereinbarung zwischen der Stadt Treuenbrietzen und dem LS aufgesetzt werden kann.